PRO-2-416

Kapitel 2: Orte der Chancen: Das Aufstiegsversprechen durch Bildung erneuern



LDK in Ludwigsburg 12.-14.12.2025

Antragsteller*in: KV Rastatt/Baden-Baden

Beschlussdatum: 14.11.2025

Änderungsantrag zu PRO-2

Von Zeile 415 bis 417 löschen:

sollen bis zur Vollendung des zwölften Schulbesuchsjahr berufsschulpflichtig werden. Wer in einem Ausbildungsverhältnis steht, ist bis zum Ende des Schuljahres berufsschulpflichtig, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird.

Begründung

Der gestrichene Satz ist für uns unverständlich. Wir bitten daher um Streichung oder Umschreibung, um den Sinn zu vermitteln.